

GARANTIE/GEWÄHRLEISTUNG

Für Waren mit versteckten Material- oder Konstruktionsfehlern gilt stets die zweijährige Gewährleistungsfrist seit Lieferdatum. Die Gewährleistung erfolgt nach Möglichkeit durch Nachbesserung oder Ersatz. Wir lehnen aber jegliche weitere Schadenersatzansprüche ab. Einen entsprechenden Fehler hat der Besteller der peka unverzüglich anzuzeigen.

Die Gewährleistung wird nur erbracht, sofern keine Ausschlussgründe wie normale Abnutzung, Schäden durch Fehlmanipulation, fehlerhafte Montage, Eingriffe und Manipulationen sowie äussere Umstände wie Elementar-, Sturz- und Schlagschäden usw. vorliegen.